



Infopapier: Aktuelle Unterstützungsprogramme für Soloselbständige und Kunst- und Kultureinrichtungen

Ausführliche Detailinformationen:

- [MFG Kreativ. Informationen und Unterstützung für Kultur- und Kreativschaffende](#)
- [MFG Filmförderung](#)
- [Übersichtsseite über Corona-Hilfen des MWK](#)
- [Aktuelle Ausschreibungen des MWK auch ohne Corona-Bezug](#)
- [Informationen für Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis zehn Beschäftigte des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Unterstützungsprogramme des Landes

1. Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen

Der Nothilfefonds ist ein Fonds zur Sicherung des Fortbestands von Kunst- und Kultureinrichtungen, die sich in einer existenzbedrohenden Notlage befinden. Mit dem Fonds mit einem Volumen von 32,5 Millionen Euro soll die kulturelle Infrastruktur in Baden-Württemberg gesichert werden. Antragsberechtigt sind insbesondere Kunst- und Kultureinrichtungen (z.B. Theater, Orchester und musikalische Ensembles, Chöre, regelmäßig wiederkehrende Festivals und Festspiele, soziokulturelle Zentren, Museen und vergleichbare Einrichtungen mit regelmäßigem Ausstellungsbetrieb, Kunstvereine, Freilichtmuseen etc.) in privater Trägerschaft mit Sitz in Baden-Württemberg, die aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entweder institutionell gefördert werden oder in den letzten drei Jahren eine regelmäßige Projektförderung erhalten haben.

Anträge für eine Förderung im Jahr 2020 können **ab sofort** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingereicht werden. Die Antragstellung für 2021 ist **ab 1. Januar 2021** möglich.

- Die Infos stammen von der [Übersichtsseite über Corona-Hilfen des MWK](#) und folgenden Links:

- [Förderrichtlinie Nothilfefonds Kunst und Kultur](#)
- [Antragsformular Nothilfefonds Existenzsicherung](#)
- [Antragsformular Nothilfefonds Spiel- bzw. Veranstaltungsbetrieb](#)
- [Erklärung der Kommune zum Förderantrag Nothilfefonds](#)
- [Pressemitteilung "Neue Maßnahmen gegen die Covid-19 Pandemie"](#)

2. Aufstockung Überbrückungshilfe durch fiktiven Unternehmerlohn

In Baden-Württemberg profitieren Künstlerinnen und Künstler durch die bundesweit einmalige Aufstockung der Überbrückungshilfe des Bundes um einen **fiktiven Unternehmerlohn** durch das Land. Diese geht auf die speziellen Bedarfe von Künstlerinnen und Künstlern ein, die zwar hohe Einnahmeausfälle zu beklagen haben, jedoch kaum Fixkosten vorweisen können. Diese Ergänzung besteht auch für die Überbrückungshilfe II mit den Fördermonaten September bis Dezember 2020. Anträge für die Überbrückungshilfe II können noch **bis 31. Januar 2021** gestellt werden. Unter dem Namen Neustarthilfe wird im Rahmen der Überbrückungshilfe III auch der Bund auf die Bedarfe von Soloselbständigen eingehen. Auch die Mittel der Novemberhilfe können für die Finanzierung von Lebenshaltungskosten bereits verwendet werden.

- [Informationen zur Überbrückungshilfe vom Wirtschaftsministerium BW](#)
- [FAQs des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Überbrückungshilfen und Novemberhilfe](#)
- [FAQ des Bundesfinanzministeriums zu Novemberhilfe und Neustarthilfe für Soloselbständige](#)

3. Tilgungszuschuss Corona

Mit dem Tilgungszuschuss werden einmalig 40 Prozent der Jahrestilgungsrate unter anderen von **Selbständigen** und **Unternehmen der Veranstaltungs- und Event-Branche** gefördert. Antragschluss ist der **15. Dezember 2020**.

- Die Infos stammen von der [MfG Kreativ-Seite](#).
- Weitere Infos findet ihr auf der Seite des WM: [Förderprogramm Tilgungszuschuss Corona](#)

4. Corona-Hotline der MfG

Kultur- und Kreativschaffende können bei der neu geschaffenen **Corona-Hotline** Informationen rund um das Thema Corona-Unterstützungshilfen erwerben und erhalten eine erste Beratung bei aktuellen Fragen. Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr unter **0711 90715-413**.

Eine tiefere Beratung für mittelfristige Anliegen und auch zu unternehmerischen Fragen erhalten Kreativschaffende über die kostenlose Orientierungsberatung der MFG über Zoom oder Telefon.

Weiterführende Infos findet ihr dazu auch unter der Infoseite des MWK zur Beratungsstelle.

5. Soforthilfe für Vereine der Breitenkultur

Während der Nothilfefonds für Kultureinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung gedacht ist, sollen von der Soforthilfe für Vereine der Breitenkultur auch die vielen Musikvereine, Chöre, Kunstvereine, Amateurtanz- oder Amateurtheatervereine und Narrenzünfte profitieren. Damit soll auch die Rolle vieler Ehrenamtlicher für die Kultur in Baden-Württemberg in der Krise gestärkt und gewürdigt werden. Die Organisation des Unterstützungsprogramms mit einem Volumen von 10 Millionen Euro wird über die Landes- und Regionalverbände der Breitenkultur organisiert. Die bisherige Bilanz des Programms stellt sich wie folgt dar:

- 22 eingereichte Anträge von Verbänden für insgesamt 8.422 Mitgliedsvereine, 22 förderfähige Anträge, 22 bewilligte Anträge
Bewilligte Fördersumme: 8.829.100,00 Euro
- Info-Seite des MWK zur Soforthilfe Breitenkultur.

***Interner Hinweis:** Das Programm soll aufgestockt werden.

6. Programme „Kultur Sommer 2020“ und „Kunst trotz Abstand“ (Antragsfrist abgelaufen)

Die beiden Programme mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro wurden aufgelegt, um trotz der Herausforderungen und Beschränkungen des Sommers 2020 künstlerische Arbeit und Veranstaltungen zu ermöglichen. Gefördert wurden Formate, die trotz Abstandsgebots kulturelle Angebote schufen. Bilanz der beiden Programme:

- **Kultur Sommer 2020:**
716 eingereichte Anträge, 535 förderfähige Anträge, 220 bewilligte Anträge
Bewilligte Fördersumme: 4.099.146,38 Euro
- **Kunst trotz Abstand**
714 eingereichte Anträge, 590 förderfähige Anträge, 177 bewilligte Anträge
Bewilligte Fördersumme: 4.872.138 Euro
- Übersichtsseite des MWK über die Programme

***Interner Hinweis:** Das Programm soll aufgestockt werden.

7. Innovationsfonds Kunst

Der Innovationsfonds Kunst ist ein etabliertes Instrument der Kunstförderung des MWK ohne direkten Corona-Bezug. Aufgrund der aktuellen Ausschreibung möchten wir an dieser Stelle dennoch auf ihn aufmerksam machen. Diese läuft bis zum **10. Januar 2021**. Unterstützt werden sollen insbesondere hybride Formate folgender Bereiche: innovative Kunst- und Kulturprojekte, neue Vermittlungsformate, zielgruppenspezifische Angebote und künstlerische Konzepte mit Summen zwischen 20.000 und 50.000 Euro.

Fragen bezüglich der aktuellen Ausschreibung werden am **8. Dezember 2020** und am **7. Januar 2021** in einer Online-Beratung beantwortet. Die Zugangsdaten findet ihr auf der [Infoseite des MWK zur Ausschreibung](#).

8. Weitere Maßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Das Ministerium setzt bis zu 500.000 Euro dafür ein, Kindern und Jugendlichen ein Jahr lang **freien Eintritt** in die Dauerausstellungen der staatlichen Museen und des ZKM zu gewähren.
- Zur Unterstützung der zeitgenössischen Kunst und der Kunstschaffenden aus Baden-Württemberg wurden die **Ankaufsmittel** in diesem Jahr auf 300.000 Euro erhöht.
- Maßnahmen der **MFG** für den **Film- und Fernsehbereich** belaufen sich insgesamt auf rund 1,3 Millionen Euro. Enthalten ist eine Beteiligung an einem nationalen **Maßnahmenpaket für Kosten bei Filmproduktionen und Verleihmaßnahmen**, ein **Verzicht auf Darlehensrückzahlungen** und eine **Aufstockung der Kinoprogrammpreise**.
- Die **Erhöhung der Chorleiter-/Dirigentenpauschale** ist eine flexibel einsetzbare vorgezogene Erhöhung auf 500 Euro, die 6.300 Vereinen zu Gute kommt und zusätzlich zu anderen Hilfen fließt.
- **Weitere Hilfen** zur Ermöglichung von Kultur sowie zur Existenzsicherung sind geplant und werden zeitnah auf der Homepage des Ministeriums ausgeschrieben (Förderprogramm „Kultur II“)
- Diese und weitere Infos findet ihr [hier](#).

Unterstützungsprogramme des Bundes

1. Überbrückungshilfe

Die Überbrückungshilfe ist ein zentrales Zuschussprogramm des Bundes für alle Branchen. Die Überbrückungshilfe I bezog sich zunächst auf die Monate Juni bis August 2020. Die **Überbrückungshilfe II für die Fördermonate September bis Dezember 2020** ist aktuell über die Antragsplattform **bis spätestens 31.01.2021** zu beantragen. An die aktuelle Laufzeit bis Dezember 2020 schließt sich die **Überbrückungshilfe III** an, die von Januar 2021 bis Juni 2021 gelten soll. In diesem Rahmen wurde eine spezielle **Neustarthilfe** für Solo-Selbständige vereinbart: Zusätzlich zur Erstattung von Fixkosten können Solo-Selbständige eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro beantragen.

- [Informationen zur Überbrückungshilfe vom Wirtschaftsministerium BW](#)
- [FAQs des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Überbrückungshilfen und Novemberhilfe](#)
- [FAQ des Bundesfinanzministeriums zu Novemberhilfe und Neustarthilfe für Soloselbständige](#)

2. Novemberhilfe

Mit der „Novemberhilfe“ hat die Bundesregierung die Hilfsangebote um ein alternatives Angebot erweitert. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die von den erneuten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im November 2020 besonders betroffen sind. Soloselbständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt sein. Anträge können **ab sofort** gestellt werden. Die Hilfe beläuft sich auf 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019. Aufgrund der Verlängerung der Maßnahmen ist ein analoges Programm für den Dezember 2020 geplant.

Wichtige Infos für Solo-Selbständige:

- Soloselbständige können alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.
- Soloselbständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5000 EUR direkt antragsberechtigt, ohne einen prüfenden Dritten.
- Soloselbständige, die kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzausfälle haben, können die Mittel für Lebenshaltungskosten nutzen.
- Anträge können ab sofort gestellt werden.

- [Mehr Informationen zur Novemberhilfe](#)
- [Mehr Informationen zur Antragstellung](#)

3. NEUSTART KULTUR für privatfinanzierte Kultureinrichtungen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Das Programm NEUSTART Kultur ist ein großes Rettungspaket des Bundes für den **gesamten Kultur- und Medienbereich** mit einem Volumen von einer Milliarde Euro und ist sehr breit angelegt. Für die unterschiedlichen Förderungen gelten, wie aus untenstehender Liste der MFG ersichtlich ist, **unterschiedliche Antragsfristen**.

Nachfolgend einige Förderungen, die die MFG für erwerbswirtschaftliche Kreative als besonders relevant einschätzt:

- Joint Adventures / Nationales Performance Netz für die freie Tanzszene: [NPN-STEPPING OUT](#) (Antragsfrist: 15.1.2021)
- Deutscher Bühnenverein, Bundesverband der Theater und Orchester: [NEUSTART Kultur - Privattheater](#) (Antragsfrist: 31.1.2021)
- Fonds Darstellende Künste e.V. für frei produzierende Künstler*innen/-gruppen aller Sparten sowie Produktionsorte und Festivals der Freien Szene: [#TakeThat](#) (mehrere Förderungen und Fristen)
- BBK für Künstler*innen und -vermittler*innen: [NEUSTART KULTUR \(Modul A und B\)](#) (Antragsfrist: 31.1.2020)
- Deutscher Literaturfonds e.V. für Autor*innen, Veranstalter*innen von Lesungen und Bibliotheken: [Neustart Literatur](#) (mehrere Förderungen ohne Fristen)
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels für Verlage und Buchhandlungen: [Neustart Kultur](#) (Antragsfrist: 31.1.2021)
- Deutscher Übersetzerfonds e.V. für Übersetzer*innen: [Neustart Kultur](#) (Projektförderungen, Antragsfrist: 31.1.2020)
- Musikfonds e.V. für Musikschafter: [Projektförderung](#) (Antragsfrist 31.1.2021)
- FFA Filmförderungsanstalt für Kinos: [Zukunftsprogramm Kino II](#)
- FFA Filmförderungsanstalt für Filmverleih- und Filmvertriebsunternehmen: [Neustart Kultur Verleih und Vertrieb](#)
- FFA Filmförderungsanstalt für Produzent*innen von Kinofilmen und HighEnd-Serienproduktionen: [Ausfallfonds des Bundes](#)
- Fonds Soziokultur e.V. für freie Kulturprojekte und -einrichtungen: [Sonderförderung Neustart Kultur](#) (mehrere Förderungen und Fristen)

Hier die Übersicht [Neustart Kultur nach Sparten](#) vom Deutschen Kulturrat sowie weitere Infos zum [Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR](#)

- Die Infos stammen von der Übersichtsseite der MFG: [MFG Kreativ. Informationen und Unterstützung für Kultur- und Kreativschaffende](#)

Weitere Hinweise für Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg

Das MWK verweist zusätzlich auf die folgenden Angebote von Fachstellen, die branchenspezifische Informationen bereitstellen:

- Verband Deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.
- Deutscher Museumsbund
- Deutsche Orchestervereinigung e.V.
- Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)
- Bund Deutscher Blasmusikverbände: Initiative „Notruf Verein“
- Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V.
- Jazzverband Baden-Württemberg e.V.
- Landesverband Kommunale Kinos Baden-Württemberg e.V.
- Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.
- TanzSzene Baden-Württemberg e.V.
- Verein(t) Zusammen – Vereine als soziale Netzwerke gegen Krisen
- On The Move and Circostrada Network inform about Arts, Culture and Cultural Mobility